

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0085/2025
Amt/Aktenzeichen 71/71.00.02	Datum 14.01.2025	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 21.01.2025

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	28.01.2025	Ö
Stadtrat	Entscheidung	05.02.2025	Ö

Betreff:

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 der Kommunalen Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen AöR

Mainz, 16.01.2025

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Mainz, 22.01.2025

gez. Haase

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

- Der Verwaltungsrat beschließt den Wirtschaftsplan 2025, den Finanzplan und den Stellenplan der Kommunalen Abfallwirtschaft Mainz- und Mainz-Bingen AöR mit folgenden Rahmendaten:

Erfolgsplan:

Erträge:	62.403.658 €
Aufwendungen:	62.484.313 €
Jahresverlust:	81.345 €

Vermögensplan:

Einnahmen:	10.032.748 €
Ausgaben:	10.032.748 €

Gesamtbetrag der Kredite:	0 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen:	0 €

Höchstbetrag der Kassenkredite:

5,0 Mio. €

2. Der Stadtrat der Stadt Mainz stimmt dem Beschlussvorschlag unter Punkt 1 zu.

Sachverhalt

1. Sachverhalt:

Gemäß § 5 Absatz 7 lit. e) der Satzung der Kommunalen Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen Anstalt öffentlichen Rechts (KAW) ist jährlich ein Wirtschaftsplan einschließlich der in § 33 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz (EigAnVO) geforderten Anlagen aufzustellen und bedarf des Beschlusses des Verwaltungsrates und der Zustimmung der Gremien der Gewährsträger, hier zum einen dem Stadtrat der Stadt Mainz und dem Kreistag des Landkreises Mainz-Bingen. Der Wirtschaftsplan setzt sich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

- Stellenplan
- Erfolgsplan
- Vermögensplan

2. Lösung:

Aufgrund fehlender Daten eines geprüften Jahresabschlusses aus den Vorjahren für die KAW, da diese erst zum 1. Januar 2024 gegründet wurde, musste der Wirtschaftsplan aus den Jahresabschlüssen des Jahres 2023 der Abfallsparte des ehemaligen Entsorgungsbetriebes Mainz und des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Mainz-Bingen in Verbindung mit dem Halbjahresergebnis 2024 der KAW entwickelt werden.

2.1 Stellenplan

Da der direkte Personalkostenblock mit rund 40 % des Gesamtaufwands einen maßgeblichen Faktor für das Betriebsergebnis darstellt, bedarf es einer genaueren Betrachtung des Stellenplans. Im Stellenplan 2024 sind 426,62 Vollzeitäquivalente (VZÄ) ausgewiesen. Bei der Fortschreibung des Stellenplanes 2025 wurde festgestellt, dass tatsächlich 448,11 VZÄ vorhanden sind.

Der Vorstand schlägt vor, den Stellenplan um ca. 6,13 VZÄ auf insgesamt 454,24 VZÄ zu erhöhen. Nachfolgend sind die neu zu schaffenden Stellen aufgeführt:

Abteilung Vorstand (Abt. 0)

Erhöhung von 7 VZÄ auf 8,218 VZÄ durch die Schaffung einer zusätzlichen VZÄ mit einem Stellenwert von E 9a TVöD für das betriebliche Gesundheitsmanagement zur Betreuung sowohl der Beschäftigten der KAW als auch der des Eigenbetriebs Stadtreinigung der Stadt Mainz (EBS). Zusätzlich wird ein Anteil von 0,218 VZÄ für die Freistellung der Gleichstellungsbeauftragten beim Vorstand berücksichtigt.

Abteilung Allgemeine Verwaltung (Abt. 1)

Anhebung der Wertigkeit der Stelle Sachbearbeitung Organisation von E 8 nach E 9b TVöD. Die Anzahl der Stellen bleibt unverändert bei 11,649 VZÄ.

Abteilung Mobile Entsorgung (Abt. 2)

Bisher waren in dieser Abteilung 305 VZÄ ausgewiesen; tatsächlich vorhanden sind aber 328 VZÄ. Es wird vorgeschlagen, die Anzahl um eine VZÄ für ein gemeinsames Behälterlager (Stadt und Landkreis) in der Entgeltgruppe E 7 TVöD auf 329 VZÄ zu erhöhen. Bisher freie Stellen für das Fahr- und Ladepersonal werden nur bei Bedarf besetzt, um dort eingesetzte Leiharbeitskräfte zu ersetzen.

Abteilung Stationäre Entsorgungs- und Problemstoffe (Abt. 3)

Bisher waren der Abteilung 3 insgesamt 49,68 VZÄ zugeordnet; tatsächlich vorhanden sind aber 62,59 VZÄ. Neu sind nun 63,59 VZÄ vorgesehen. So soll zusätzlich eine Ingenieurstelle in E 11

TVöD für die Deponien (Stadt und Landkreis) und die bauliche Entwicklung des Standortes Weisenau geschaffen werden.

Abteilung Öffentlichkeitsarbeit und Vertrieb (Abt. 4)

Der Abteilung 4 sind insgesamt 9,40 VZÄ zugeordnet. Zwar ist hier keine Änderung geplant, da die Abteilung aber seit 1. Januar 2025 Öffentlichkeitsarbeit und Abfallberatung sowohl für die Stadt Mainz als auch für den Landkreis Mainz-Bingen erbringt, muss spätestens Ende 2025 eruiert werden, ob diese Arbeit mit den vorhandenen Stellen vollumfänglich realisiert werden kann.

Abteilung Finanzwesen (Abt. 5)

Bisher waren in dieser Abteilung 28 VZÄ ausgewiesen. Der erhebliche Mehraufwand durch die Funktion als Shared Services - Erbringung von finanzwirtschaftlichen Leistungen für den EBS - kann mit dem vorhandenen Personal nicht erfüllt werden. Deswegen wird die Schaffung von drei zusätzlichen Stellen vorgeschlagen:

- *Eine VZÄ als Projektmanager:in Finanzbuchhaltung (71.05.00.002):*
Der Wert dieser Stelle wird mit E 10 TVöD angesetzt.
- *Eine VZÄ als Finanzbuchhalter:in zur Unterstützung der Finanzbuchhaltung (71.05.01.004):*
Der notwendige Stellenwert wurde mit E 9b TVöD angesetzt.
- *Eine VZÄ als Finanzbuchhalter:in zur Unterstützung der Kreditorenbuchhaltung, Kasse und Anlagenbuchhaltung (71.05.01.007):*
Der entsprechende Stellenwert wurde mit E 9b TVöD angesetzt.

2.2 Erfolgsplan

Im Erfolgsplan werden nachfolgend nur die kumulierten Werte, die sich auf die drei Betriebsbereiche

1. Allgemeine Verwaltung – Service,
2. Abfallwirtschaft Stadt Mainz, einschließlich der zugehörigen Betriebe gewerblicher Art (BgA),
3. Abfallwirtschaft Landkreis Mainz-Bingen, einschließlich der zugehörigen BgA, verteilen.

Den Anlagen sind die abgeleiteten Erfolgspläne der einzelnen Betriebsbereiche zu entnehmen.

2.2.1 Geplante Erträge

Die Gebühren für die haushaltsnahe Abfallsammlung werden sowohl im Landkreis als auch in der Stadt Mainz nicht verändert und bleiben auch in 2025 somit konstant. Allerdings ist im Bereich der gewerblichen Abfallsammlung eine Anpassung der Entsorgungsentgelte notwendig, um die erhöhte CO₂-Abgabe gemäß Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) einzupreisen. Hier wurde mit allen Vertragspartnern die Notwendigkeit der Entgeltanpassung entsprechend besprochen. Das Entgeltverzeichnis der KAW wird parallel angepasst.

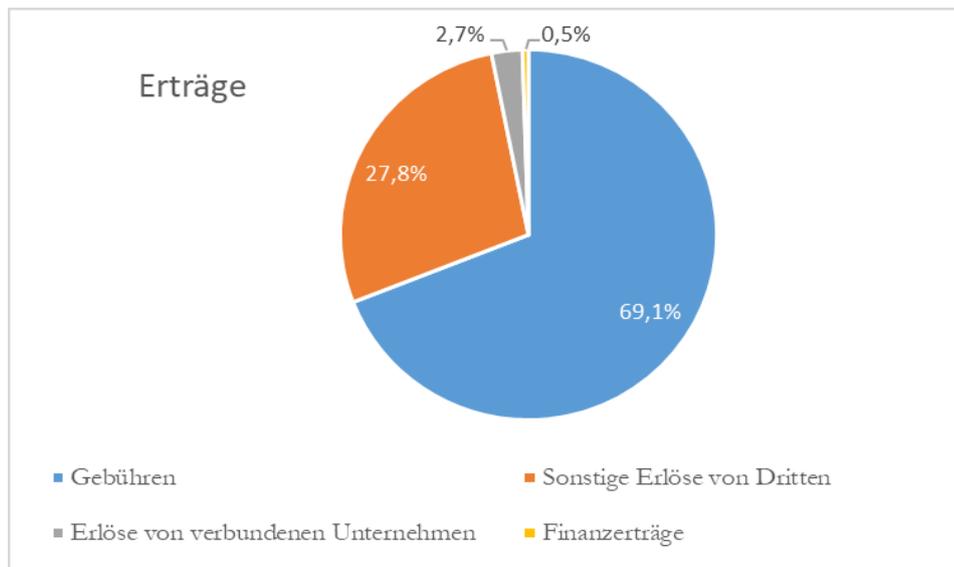


Abbildung 1: Prozentuale Verteilung (gerundete Werte) der Erträge 2025 in der KAW

2.2.1.1 Gebühren

Die Einnahmen aus Gebühren werden mit ca. 43,105 Mio. € angesetzt, eine leichte Steigerung gegenüber den Gebühreneinnahmen 2024 auf Grund der zu erwartenden Bevölkerungszunahme. Für die Stadt Mainz sind das ca. 27,00 Mio. € und für den Landkreis Mainz-Bingen ca. 16,105 Mio. €.

2.2.1.2 Sonstige Erlöse

Die Sonstigen Erlöse von Dritten in Höhe von ca. 17,323 Mio. € setzen sich aus unterschiedlichen Positionen zusammen. Die wichtigsten Erlöse sind:

Erlöse aus Weiterberechnung Verwertung und Entsorgung	3.600.000 €
Altpapierverwertung	2.911.400 €
Erlöse dualer Systeme für Mitbenutzung PPK-Sammelsystem	2.829.900 €
Annahme von Abfällen zur Beseitigung	1.530.000 €
andere Erlöse und Erstattung CO ₂ -Steuer	610.000 €
Erlöse aus Bio- und Grünabfallverwertung	484.000 €
Abroll- und Absetzkipper-Abfuhr	350.000 €
Erlöse von Einsammlung von Wertstoffen	342.320 €
Einsammlung von Wertstoffen steuerpfl.	320.000 €
Erlöse aus Mieten und Pachten	260.000 €
Verwertung von Wertstoffen steuerpfl.	215.000 €
Transport- und Serviceleistungen steuerpfl.	200.000 €
Annahme und Einsammlung von gefährlichen Abfällen	200.000 €
Umleerbehälter steuerpflichtig	200.000 €
Sonstige Erlöse < 200 T €	3.270.000 €
Summe	17.322.620 €

Tabelle 1: Aufgliederung der Erlöse

2.2.1.3 Erlöse von den Gewährsträgern

Neben den abfallwirtschaftlichen Dienstleistungen für die Stadt Mainz und den EBS in Höhe von rund 0,238 Mio. € sind die Leistungen, die von der KAW im Rahmen der „Shared Services“ (Finanzbuchhaltung, Controlling und Öffentlichkeitsarbeit) erbracht werden, in Höhe von rund 1,448 Mio. € veranschlagt.

2.2.2 Geplante Aufwendungen

Für das Jahr 2025 wird mit einem gesamten Aufwand von rund 62,484 Mio. € gerechnet. Die grobe Kostenverteilung ist der Abbildung 2 entnehmbar.

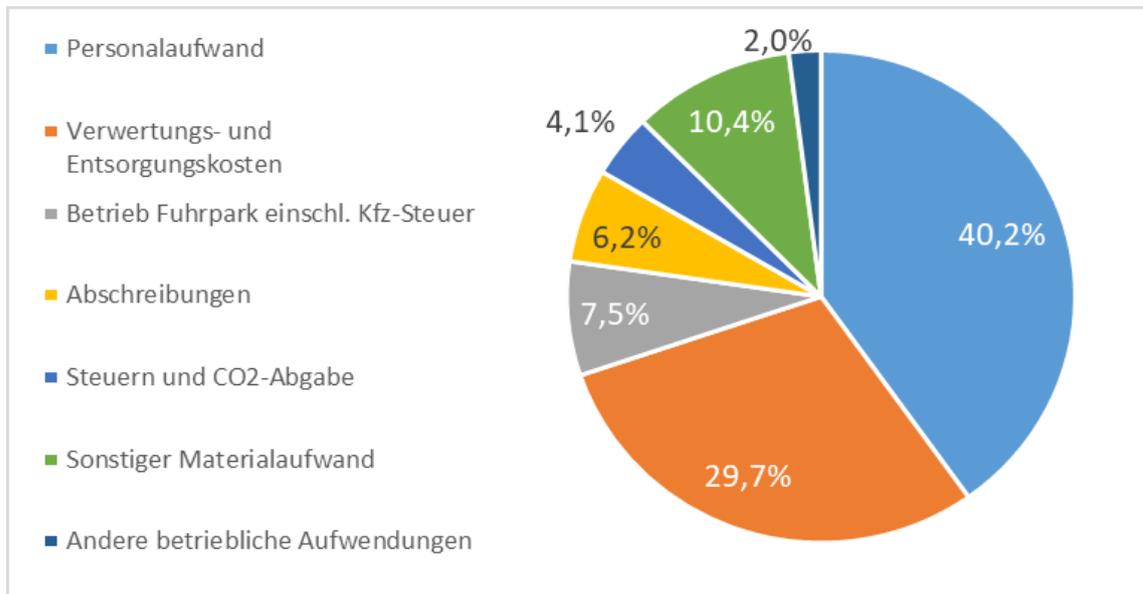


Abbildung 2: Prozentuale Verteilung (gerundete Werte) des Aufwandes 2025 in der KAW

2.2.2.1 Personalaufwand

Der Personalaufwand (Löhne und Gehälter/ Soziale Abgaben und der Aufwand für Altersversorgung und Unterstützung) ist mit ca. 40 % bzw. rund 25,1 Mio. € die größte Position beim Aufwand. Es wird mit einer allgemeinen Lohnsteigerung von 2,5 % gerechnet. Zusätzlich wurde zur Sicherheit auch eine Steigerung der Personalkosten bei dem Fahr- und Ladepersonal in Höhe von 3,9 % veranschlagt. Im Rahmen der aktuellen Verhandlungen hinsichtlich des Bezirkstarifvertrages wird über eine neue Eingruppierung, jeweils eine Gehaltsgruppe höher, intensiv diskutiert. Der mögliche Mehraufwand wird deswegen vorsorglich berücksichtigt. Resultierend wurde für das Planjahr 2025 bezüglich den Personalaufwendungen eine jährliche durchschnittliche Tariflohnsteigerung in Höhe von 6,4 % angenommen.

2.2.2.2 Verwertungs- und Entsorgungskosten

Die Verwertungs- und Entsorgungskosten, Bestandteil des Materialaufwandes, sowie Bezug von Dritten sind der zweite große Kostenblock mit rund 18,544 Mio. €. Dieser verteilt sich wie folgt:

Stoffstrom	Betrag [€]
Restabfall	-13.398.453
Bioabfall	-2.854.000
Grünschnitt	-1.057.000
Gefährliche Abfälle	-575.000
Sperrabfall Holz	-560.000
Sonstige Abfälle	-100.000
Summe	-18.544.453

Tabelle 2: Aufgliederung der Verwertungs- und Entsorgungskosten

Während die Kosten für die Verbrennung der Abfälle im Müllheizkraftwerk der Entsorgungsgesellschaft Mainz mbH (EGM) unverändert sind, ergeben sich höhere Verwertungs-

entgelte für die restlichen Fraktionen. Nicht enthalten im Aufwand ist die CO₂-Abgabe, die für die Verbrennung von fossilen Anteilen im Restabfall/ im sperrigen Restabfall/ in gefährlichen Abfällen, aber auch für die Verwertung von Störstoffen im Bioabfall und Grünschnitt enthalten sind. Dieser Aufwand ist unter dem Punkt „Steuern und CO₂-Abgabe“ mit rund 2,5 Mio. € veranschlagt.

2.2.2.3 Fuhrpark

Der dritte wesentliche Kostenblock stellt der Betrieb des Fuhrparks, hier betrachtet ohne Abschreibungen, dar. Auch dieser Kostenblock ist, bis auf die Kfz-Steuer, dem Materialaufwand zugeordnet. In der Summe wird mit einem Aufwand von rund 4,674 Mio. € gerechnet. Hierin enthalten sind mögliche Lohnsteigerungen beim EBS für die Beschäftigten von Werkstatt und Fuhrparkdisposition und eine Vorhaltepauschale bzw. ein Verlustausgleich für die Werkstatt in Höhe von rd. 0,540 Mio. €.

2.2.2.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen werden mit rund 3,855 Mio. € angesetzt. Wesentlich hierfür ist der Kauf neuer Abfallsammelfahrzeuge (Betriebseinrichtung der Beförderung) als Ersatz für abgeschriebene Fahrzeuge. Der Abschreibungsbetrag erhöht sich damit deutlich um ca. 1,365 Mio. € gegenüber dem Wert aus 2023 in Höhe von ca. 2,49 Mio. €, da in 2023 nur wenige Fahrzeuge angeschafft worden sind. Auffällig ist hierbei, dass erstmals beim Betriebsbereich Abfallwirtschaft Landkreis Mainz-Bingen durch die direkte Zuordnung zum Anlagevermögen Abschreibungen für Fahrzeuge verbucht werden.

2.2.2.5 Steuern und CO₂-Abgabe

Wie schon in Punkt 0 erwähnt, fallen rund 2,5 Mio. € an CO₂-Abgabe aufgrund des BEHG an. Die Abgabe steigt gegenüber dem Jahr 2024 um rund 22 %, was ca. 0,450 Mio. € entspricht.

2.2.2.6 Sonstiger Materialaufwand aus Lieferung und Leistung

Hierunter fallen eine Vielzahl von unterschiedlichen Positionen in Höhe von rund 6,2 Mio. €, nachfolgend die Wichtigsten (> 0,2 Mio. € Aufwand) im Detail aufgeführt:

EDV-Serviceleistungen von der Stadt (KDZ)	220.000 €
EDV-Serviceleistungen von Dritten	250.000 €
Öffentlichkeitsarbeit, Werbekosten	270.000 €
Logistikaufwand PPK	330.000 €
Sonstige Fremdleistungen aus Lieferung und Leistung	335.600 €
Leistungen EBS, Stadt, Landkreis (Disposition, Fuhrparkleitung, etc..)	386.800 €
Maut / Containerstellplätze / Abfalllogistik	435.120 €
Unterhaltungsaufwendungen Gebäude / Außenanlagen	575.000 €
Leiharbeitskräfte	800.000 €
EBS Leerung öffentliche Abfallbehälter	1.210.000 €
verbleibender sonstiger Aufwand < 200 T €	1.390.900 €
Summe	6.203.420 €

Tabelle 3: Aufgliederung Sonstiger Materialaufwand aus Lieferung und Leistung

Die Leerung der öffentlichen Abfallbehältnisse im Bereich der Stadt Mainz ist eine Aufgabe der KAW, wird aber durch den EBS erbracht. Im Aufwand von 1,21 Mio. € sind Lohnsteigerungen beim EBS berücksichtigt.

2.2.2.7 Andere betriebliche Aufwendungen

Die Aufwandsposten, die keinen anderen Einzelaufwandsposten zuzuordnen sind, belaufen sich auf rund 1,69 Mio. €. Nachfolgend sind die wichtigsten Positionen (> 0,1 Mio. € Aufwand) im Detail aufgeführt.

Aus- und Fortbildungskosten	100.000 €
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	100.000 €
Postgebühren	105.000 €
Sonstige periodenfremde Aufwendungen Umsatzsteuer	112.000 €
Technische Gutachten und technische Gebühren	200.000 €
Prüfungs- und Beratungskosten	200.000 €
Verwaltungskostenumlage der Stadt Mainz	315.000 €
Sonstiger anderer betrieblicher Aufwand < 100 T €	558.500 €
Summe	1.690.500 €

Tabelle 4: Aufgliederung des Sonstigen betrieblichen Aufwands

2.2.3 Geplantes Ergebnis

In der Summe wird ein negatives Ergebnis in Höhe von ca. 0,081 Mio. € erwartet. Für den Abfallwirtschaftsbereich der Stadt Mainz wird ein noch positives Ergebnis von ca. 0,537 Mio. € angenommen, für den Abfallwirtschaftsbereich des Landkreises Mainz-Bingen dagegen ein negatives Ergebnis von ca. 0,659 Mio. €. Während bei der Gebührenkalkulation 2022 für die Stadt Mainz die CO₂-Abgabe schon berücksichtigt war, wenn auch nicht in voller Höhe, so ist diese Abgabe bei der Gebührenkalkulation im Landkreis noch gar nicht berücksichtigt worden. Allerdings liegt hier auf Grund der erzielten Kostenüberdeckung von 6,604 Mio. € aus den Jahren 2022 und 2024 die Kostenunterdeckung innerhalb des Kalkulationsrahmens.

Es wurde, wie schon dargestellt, ein Puffer bei den Personalkosten einkalkuliert. Die Erlöse aus der Erfassung von Papier, Pappe und Kartonage (PPK) wurden auch konservativ unter Einrechnung sinkender Erfassungsmengen und Marktpreise berechnet. Aus Sicht des Vorstandes ist somit - sollte es zu keinen wesentlichen unvorhersehbaren Ereignissen kommen – ein ausreichender finanzieller Puffer in den Ansätzen eingeplant.

2.3 Vermögensplan

Investitionen

Insgesamt ist ein Investitionsvolumen für das Jahr 2025 in Höhe von ca. 10,03 Mio. € vorgesehen, das sich im Wesentlichen aus Investitionen für den Bau eines Erdaushublagers in der Betriebsstätte Weisenau (ca. 1,5 Mio. €) und für die Anschaffung von Abfallsammelfahrzeugen (ca. 9,1 Mio. €) ergibt. Für die weitere Ertüchtigung des Blockheizkraftwerkes (BHKW) in Budenheim sind ca. 0,575 Mio. € eingeplant. Für Sonderfahrzeuge (E-Radlader und E-Hebebühnen-LKW) sind insgesamt im Bereich Betriebs- und Geschäftsausstattung ca. 0,4 Mio. € eingeplant. Die geplanten Ausgaben für Behälter und Container belaufen sich auf ca. 1,22 Mio. €. Die Restsumme bezieht sich auf viele kleine Einzelprojekte (ca. 0,46 Mio. €).

3. Alternativen:

Keine.

Finanzierung

4. Finanzierung/Ausgaben:

Die Planzahlen für das Jahr 2025 wurden aus den Ist-Zahlen der Jahresabschlüsse des Jahres 2023 der Abfallsparte des ehemaligen Entsorgungsbetriebes Mainz und des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Mainz-Bingen in Verbindung mit dem Halbjahresergebnis 2024 der KAW ermittelt. Die Abfallgebühren für das Jahr 2025 bleiben sowohl für die Stadt Mainz als auch für den Landkreis Mainz-Bingen unverändert.

Anlage Wirtschaftsplan KAW 2025
Anlage Investitionsprogramm KAW 2025 - 2028